

Freiheitsberaubung und Nötigung **(gängige Definitionen)**

Einsperren heißt, jemanden durch äußere Vorrichtungen am Verlassen eines Raumes zu hindern.

Auf sonstige Weise der Freiheit berauben liegt bei jedem Tun oder Unterlassen vor, durch welches ein andere unter vollständiger Aufhebung seiner Fortbewegungsfreiheit daran gehindert wird, seinen Aufenthaltsort zu verlassen.

Die **Aktualitätstheorie** stellt auf den aktuellen Fortbewegungswillen des Opfers ab. Wenn man keine Kenntnis von der Fortbewegungsfreiheit hat, fehlt der aktuelle Fortbewegungswille, sodass keine Freiheitsberaubung in Betracht käme.

Die **Potentialitätstheorie** knüpft daran an, ob die Person in der Lage ist, einen Fortbewegungswillen bilden zu können.

Gewalt ist der physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstands.

Drohung ist das Inaussichtstellen eines künftigen Übels, auf das der Drohende Einfluss zu haben vorgibt.

Ein **Übel** ist jede vom Opfer betroffene als nachteilig empfundene Veränderung in seiner Außenwelt.

Empfindlich ist das Übel, wenn die Äußerung geeignet erscheint, den Bedrohten im Sinne des Täterverlangens zu motivieren.

Die **Verwerflichkeit** hängt von den Gesamtumständen des Einzelfalls ab. So kann das gewählte Mittel, der Zweck oder die Zweck-Mittel-Relation verwerflich sein.

Verbesserungsvorschläge? Senden Sie mir gerne eine E-Mail an info@recht-aydin.de.

Freiheitsberaubung und Nötigung **(gängige Definitionen)**

Unzufrieden mit einer Prüfungsentscheidung?

Kontaktieren Sie die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin, Kurfürstendamm 167/168, 10707
Berlin

Als Rechtsanwalt und langjähriger Dozent verbindet Dr. Aydin seine Erfahrung mit
besonderem Verständnis für Prüfungsbewertungen und juristische Ausbildung.

Warum Rechtsanwalt Dr. Aydin?

Jahgangsbester seiner Universität (Erstes Staatsexamen)
Erfahrungen in der universitären und privaten Lehre seit 2018
Autor mehrerer staatlicher Examensklausuren

Beratung und Vertretung unter anderem in folgenden Bereichen:

Anfechtung von Prüfungsentscheidungen
Überprüfung von Noten und Bewertungsfehlern
Nachteilsausgleich bei Prüfungsunfähigkeit oder Behinderung
Exmatrikulationsschutz und Hochschulrecht

Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin · Kurfürstendamm 167/168 · 10707 Berlin

T 0177 893 5001 · info@recht-aydin.de · www.recht-aydin.de

